

## Informationsdienst des CGB

## INTERN

Ausgabe Dezember 2014

### Der Bundesvorsitzende hat das Wort

#### Resümee eines veränderungsreichen Jahres


Das zu Ende gehende Jahr stand vor allem unter dem Zeichen wichtiger arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Entscheidungen. Möglich wurden sie u.a. dadurch, dass wir erstmals seit den Zeiten von Bundesfinanzminister Franz-Josef Strauß im Jahr 1969 jetzt für das Jahr 2015 einen Haushalt ohne Neuverschuldung verabschiedet haben. So entlasten wir künftige Generationen, mindern die Zinslast des Staates und machen damit Mittel für arbeitsplatzschaffende Investitionen frei. Der bei weitem größte Einzelhaushalt mit 125,5 Milliarden Euro ist der des Ministeriums für Arbeit und Soziales. Das sind 704 Millionen Euro mehr als ursprünglich vorgesehen. Im Wesentlichen kommt es zu ausgabenerhöhenden Anpassungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie des Arbeitslosengeldes II. Gerade dieser Etat ist Nachweis für den ausgeprägten deutschen Sozialstaat, in dem die Stärkeren für die Schwächeren einstehen.

Seit langem bin ich vehementer Verfechter des bundesweiten Mindestlohns, der nun endlich am 1. Januar 2015 bundesweit und nahezu flächendeckend eingeführt wird. Wie nicht anders zu erwarten, hat es hier Widerstände seitens der Arbeitgeber gegeben, doch halte ich es für menschlich - und wirtschaftlich - geboten, dass Arbeitnehmer für ihre gute Arbeit auch entsprechend entlohnt werden. Wer einen Ganztagsjob hat, muss von seinem Lohn menschenwürdig leben können. Ich appelliere an Arbeitgeber, den Mindestlohn nicht als Vorwand für unverhältnismäßige Preissteigerungen oder gar Entlassungen zu nehmen, wie das z.B. der Bundesverband der Taxifahrer bereits getan hat.

Ein weiterer wichtiger Beschluss war die Einführung der abschlagsfreien Rente mit 63, sofern der Antragsteller 45 Beitragsjahre aufweisen kann. Bis Ende Oktober hatten 163.000 Berufstätige einen entsprechenden Antrag gestellt. Die von manchen geäußerte Befürchtung, es würde zu einem Aderlass in der deutschen Wirtschaft kommen, hat sich damit nicht erfüllt. Hervorzuheben ist ganz besonders die Einführung der sogenannten „Mütterrente“. Sie gewährleistet, dass nun auch Frauen, die vor 1992 Kinder geboren haben, in den Genuss einer zusätzlichen Rente kommen. Damit wird ihre Erziehungsleistung gewürdigt. Allein in diesem Jahr erhalten diese Mütter zusätzlich 3,4 Mrd. Euro, im nächsten werden es 6,8 Mrd. Euro sein.

Weihnachten ist das Fest der Liebe und auch des Friedens. Deshalb sollten wir nicht vergessen, dass nicht weit von uns - in der Ost-Ukraine - Menschen sterben, dass es weitere Konfliktherde im arabischen Raum gibt, und dass weltweit 50 Millionen Menschen auf der Flucht sind. Vor diesem Hintergrund wünsche ich eine schöne, vor allem besinnliche Weihnachtszeit und verbleibe mit den besten Wünschen für ein gutes Jahr 2015.

Matthäus Strebl  
CGB-Bundesvorsitzender

Matthäus Strebl  
Bundesvorsitzender

## Aktuelles Thema

### **Bundesregierung contra Grundgesetz: Angriff auf die Grundrechte Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie**



Mit dem Referentenentwurf des Bundesarbeitsministeriums zur Tarifeinheit greift die Bundesregierung die in der Verfassung garantierten Grundrechte der Koalitionsfreiheit und der Tarifautonomie an. Träger dieser bürgerlichen Grundrechte sind die Mitglieder der tarifvertragsschließenden Gewerkschaften. Die Gewerkschaften erfüllen mit ihren Tarifverträgen den grundgesetzlichen Auftrag, für ihre Mitglieder deren Arbeitsbedingungen zu gestalten. Dagegen gerichtete Maßnahmen sind nach Art.9 Abs. 3 des Grundgesetzes rechtsunwirksam.

Nach Auffassung des DHV-Bundesgewerkschaftstages geschieht aber genau das, wenn – aus welchen Gründen auch immer – abgeschlossene Tarifverträge nicht wirksam werden können. Einheitliche Tarifverträge in einem Betrieb sind wünschenswert – die DHV hat sich dazu immer bekannt. Sie aber durch Gesetz regeln zu wollen, zeigt einen leichtfertigen Umgang der Bundesregierung mit der Verfassung. Nach dieser Maßgabe solidarisierte sich der DHV-Bundesgewerkschaftstag, der während des Streiks der Lokomotivführer vom 7.-9.11.2014 in der Nähe Offenburgs stattfand, mit der GDL. Als Reisende waren die Delegierten zwar unmittelbar vom Streik betroffen. Der verständliche Wunsch des Arbeitgebers Bahn nach einem einheitlichen Tarifvertrag darf aber nicht zum Verlust von Grundrechten der betroffenen Arbeitnehmer führen.

Auch die im sogenannten „Tarifautonomiestärkungsgesetz“ enthaltene Änderung des § 97 ArbGG ruft verfassungsrechtliche Bedenken hervor. Der Anspruch auf rechtliches Gehör in einem dreizügigen Gerichtsverfahren wird außer Kraft gesetzt – ausschließlich zum Nutzen der Großgewerkschaften, die ihre kleinen Konkurrenten mit diesen Mächtigkeitsverfahren vernichten wollen. Diese aus rechtsstaatlichen Gründen höchst fragwürdige Bestimmung müsse zurück genommen werden, fordert der DHV-Bundesgewerkschaftstag.

Meldung DHV Bundesgewerkschaftstag 08.09.2014

\* \* \* \*



CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTSBUND DEUTSCHLANDS

### **CGB Hauptausschuss für Tarifpluralität und Tarifvielfalt - gesetzliche Tarifeinheit stoppen**

Der CGB Hauptausschuss kritisiert scharf das Durchwinken des Referentenentwurfs zum Tarifeinheitsgesetz im Bundeskabinett. Das Gesetz zur gesetzlichen Regelung der Tarifeinheit verletzt nach

Meinung des CGB Hauptausschusses massiv die Grundrechte freier Gewerkschaften und ihrer Mitglieder. „Verfassungsmäßige Grundsätze wie die Koalitionsfreiheit, der Minderheitenschutz und die freie und unabhängige Ausübung gewerkschaftlicher Rechte werden wegen weniger partikularer Arbeitgeberinteressen des Wirtschaftsflügels der CDU/CSU Fraktion außer Kraft gesetzt“, ärgert sich der CGB Generalsekretär Christian Hertzog.

„Verfassungsmäßige Bedenken und juristische Vorgaben, vor allem aber die völlige Unmöglichkeit der praktikablen Umsetzung, ohne die Arbeitsgerichte und Notare komplett zu überlasten, werden von der Bundesregierung nicht beachtet, um der Wirtschaft einen Ausgleich für den Mindestlohn zu geben,“ ergänzt die Bundesgeschäftsführerin des CGB Anne Kiesow und verweist dabei auf die Stellungnahme des CGB zum Referentenentwurf des Gesetzes. „Wir setzen außerdem auf die Vernunft und Weitsicht unseres Bundespräsidenten Joachim Gauck, dass er dieses Gesetz, sollte es jemals so weit kommen, nicht unterzeichnen wird“, so Kiesow weiter.

Der CGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden nun, wie viele andere betroffene Organisationen den Gang vor das Bundesverfassungsgericht prüfen und vorbereiten, denn eine derartige Einschränkung freiheitlicher Grundrechte durch eine Bundesregierung hat es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bislang noch nicht gegeben.

PM CGB vom 11.12.2014

## Aus den Gewerkschaften

### **20. ordentlicher DHV-Bundesgewerkschaftstag: Delegierte verabschieden eine Reihe von Anträgen zu aktuellen politischen Themen**



Auf dem 20. ordentlichen Bundesgewerkschaftstag in Offenburg arbeiteten die Delegierten eine umfangreiche Agenda von politischen Anträgen ab. Vor dem Hintergrund bedeutender Herausforderungen, wie z.B. demographischer Wandel, Globalisierung und einer weltweiten Finanzkrise, verabschiedeten die Delegierten in einem Leitantrag verschiedene Leitsätze für die Gewerkschaftsarbeit der DHV:

- Bildung und Ausbildung: Bundesregierung und die Landesregierungen sollen sich auf verbindliche, in ganz Deutschland geltende Standards in der Schul- und Bildungspolitik verständigen.
- Weiterbildung von Arbeitnehmern: Der Anspruch auf Weiterbildungsurlaub soll bundesweite Geltung erlangen. Arbeitgeber müssen den Arbeitnehmern die Inanspruchnahme des Rechts auf Bildungsurlaub ermöglichen.

□ Stärkung betrieblicher Lösungen zur Gestaltung des demographischen Wandels.

□ Mindestlohn und Lohnabstandsgebot: Der Bundesgewerkschaftstag begrüßt die Einführung des Mindestlohns zum 01.01.2015. Die Arbeitgeber dürfen diesen aber nicht durch die Streichung oder Anrechnung von übertariflichen Zulagen unterlaufen.

□ Betriebliches Gesundheitsmanagement: Das Vorhaben der Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles, eine Anti-Stress-Verordnung auf den Weg zu bringen, wird begrüßt. Diese Verordnung muss Mindestvorgaben für einen Umgang mit neuen Technologien während und außerhalb der Arbeitszeit regeln.

□ Kalte Steuerprogression: Die Bundesregierung wird aufgefordert, der ständigen Verschärfung der kalten Progression Einhalt zu gebieten. Die Steuersätze im unteren Einkommensbereich müssen abgesenkt und im Gegenzug die Steuersätze der Höchsteinkommen angehoben werden.

□ Rente: Auch jüngere Arbeitnehmer sollen die Möglichkeit haben, nach 45 versicherungspflichtigen Beitragsjahren mit 63 Jahren abschlagsfrei in Rente zu gehen. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, das Heraufsetzen des abschlagsfreien Renteneintrittsalters für langjährig Versicherte von 63 auf 65 Jahre zu streichen.

In einer Reihe von weiteren Anträgen fordert der Bundesgewerkschaftstag Maßnahmen gegen den Missbrauch von Werkverträgen, eine Einschränkung der sachgrundlosen Befristung und Kettenbefristung sowie die Verbesserung der Pflegesituation, auch im Hinblick auf leistungs- und belastungsgerechte Entlohnung. In einigen Anträgen wurden tarifpolitische Grundpositionen beschlossen, z.B. das Anstreben eines Mindestlohns von neun Euro sowie die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit und Beschäftigungssicherung älterer Arbeitnehmer auch mit den Möglichkeiten der Tarifpolitik. Mehrere Anträge befassten sich mit Fragen und Problemen des Gesundheitswesens, z.B. mit der Stärkung der Selbstverwaltung, zu der auch die Beitragshöhe für die Krankenkassen gehört. Der Bundesgewerkschaftstag solidarisierte sich mit dem Lokführerstreik der GDL. Dieser habe den organisatorischen Ablauf des DHV-Bundesgewerkschaftstages zwar erheblich gestört; das Recht der GDL-Mitglieder auf ihre grundgesetzlich geschützte Koalitionsfreiheit dürfe aber vom Arbeitgeber nicht zugunsten einer konkurrierenden Gewerkschaft abgeschafft werden.

PM DHV vom 17.11.2014

\* \* \* \*

## 16. ordentlicher CGBCE – Bundesgewerkschaftstag - Werner Benedix als Bundesvorsitzender wiedergewählt



Am 08.11.2014 fand in Edenkoben/Rheinland-Pfalz der 16. ordentliche Bundesgewerkschaftstag der

Christlichen Gewerkschaft Bergbau-Chemie-Energie statt. Er stand unter dem Motto „Für Arbeit und soziale Sicherheit“. Die Delegierten besprachen und beschlossen Anträge zu den aktuellen Themen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, wie bspw. zur Tarifeinheit / Tarifpluralität oder der Energiepolitik und den Energiepreisen.

Nach Eröffnung, Begrüßung und dem Vorstellen der Regularien durch den bisherigen Bundesvorsitzenden Werner Benedix erfolgten die Grußworte von Adalbert Ewen und Christian Hertzog. Als Erstes sprach der CGM Bundesvorsitzende Adalbert Ewen zu den Delegierten. Bei seinen Grußworten kam er auf die Problematiken der Wirtschaftssituation und die Diskussion der Tarifvielfalt im Hinblick auf Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz zu sprechen. Christian Hertzog überbrachte als Generalsekretär des CGB die Grußworte des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands. Er sprach in seiner Rede u. a. die vielen gesellschaftlichen Probleme wie bspw. Niedriglöhne und Altersarmut an, sowie die latente Aushöhlung unserer sozialen Sicherungssysteme.

Als weitere Gäste waren bei diesem Gewerkschaftstag noch Stephan Brokopf, CGM-Geschäftsführer aus Nordrhein-Westfalen sowie Bernhard Cwiklinski, CGM-Landesverbandsvorsitzender Nordrhein-Westfalen anwesend.

Nach der Vorstellung und der Diskussion zum Geschäftsbericht der CGBCE erfolgte die Wahl des Hauptvorstandes durch die Delegierten. Der 16. ordentliche Bundesgewerkschaftstag wählte mit großer Mehrheit den neuen CGBCE Hauptvorstand. Seit 2004 ist Werner Benedix CGBCE-Bundesvorsitzender. Er wurde von den Delegierten einstimmig für weitere fünf Jahre zum Bundesvorsitzenden gewählt. Zu den stellvertretenden CGBCE-Bundesvorsitzenden wurden Hartmut Rohwer und Klaus Bauer gewählt. Als weitere CGBCE-Hauptvorstandsmitglieder wählte der 16. ordentliche Bundesgewerkschaftstag die Beisitzer Ute Jung, Peter Kiefer, Bruno Zell, Martin Müller und Ismail Kücükarslan.

PM CGBCE vom 12.11.2014

\* \* \* \*

**„Arbeiten im Alter – flexibel in die Rente“ CGM fordert gesetzliche Rahmenbedingungen für maßgeschneiderte Lösungen**



Zur Diskussion über eine neue Rentenreform meint der Bundesvorsitzende der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM) Adalbert Ewen: „Es gibt kein Thema, das von Arbeitsmarktpolitikern derzeit so intensiv diskutiert wird, wie flexible Übergänge in die Rente zu schaffen. So unterschiedlich die Menschen sind, so unterschiedlich müssen die Lösungen sein“. Ob die Teilzeitrente oder die 3-Tage-Woche ab 60: Es kursieren viele Vorschläge, aber diese müssen gut

durchdacht werden, denn gut gemeint ist nicht gleich gut gemacht. Oft werden starre Regelungen vorgeschlagen – beispielsweise die 3-Tage-Woche – die nicht jedem Beschäftigten in jeder Branche gerecht werden. „Jemand der körperlich hart arbeitet, ist ganz anders beansprucht, als jemand der am Schreibtisch sitzt. Deshalb brauchen wir flexible Lösungen, die per Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung in den Unternehmen mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausgemacht werden können“, so die Meinung Ewens.

Aufgabe der Politik sei es, gesetzliche Rahmenbedingungen für diese flexiblen Möglichkeiten zu schaffen und Missbrauch zu verhindern. „Letztendlich geht es doch darum, den Kolleginnen und Kollegen ein gesundes Arbeiten bis zum regulären Renteneintritt zu ermöglichen. Einige schaffen das ohne Probleme, einige würden sogar gerne länger arbeiten und viele schaffen das nur, wenn sie in den letzten Jahren vor dem Eintritt in den Ruhestand kürzer treten – deshalb brauchen wir maßgeschneiderte Möglichkeiten“.

Bei der Diskussion dürfe außerdem nicht außer Acht gelassen werden, dass trotz des Fachkräftemangels viele Firmen nicht gerne ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen. „Fast jeder dritte Arbeitslose ist über 50. Viele Unternehmen jammern über den Fachkräftemangel, bieten aber zugleich älteren Beschäftigten Abfindungen an – das passt nicht zusammen.“ Ewen erwarte von den Arbeitgebern, dass sich auch bei ihnen die Einstellung Älteren gegenüber ändert: „Die entscheidende Frage dabei ist nicht ob, sondern wie man bis zur Rente arbeitet“.

PM CGM im Oktober 2014

\* \* \* \*



### Nachruf: Detlef Lutz verstorben

Betroffen haben langjährige Weggefährten der CGM die Nachricht vom plötzlichen Tod des ehemaligen stellvertretenden CGM-Bundesvorsitzenden Detlef Lutz aufgenommen.

Detlef Lutz wurde am 10.06.1954 in Schenkklengsfeld in Hessen geboren. Nach seiner Lehre als Fernmeldehandwerker bei der Deutschen Bundespost war er als technischer Angestellter bei der Hoechst AG in Frankfurt am Main beschäftigt und trat 1972 der CGPT bei. Mit seinen Kandidaturen bei Betriebsratswahlen, Aufsichtsratswahlen und Sozialwahlen im Hoechst-Konzern engagierte sich Detlef Lutz mit Herzblut für die Belange



und Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ab 1974 trat er zur Christlichen Gewerkschaft Bergbau-Chemie-Energie (CGBCE) über, wo er ab 01.06.1981 die hauptamtliche Tätigkeit als Gewerkschaftssekretär in Essen aufnahm. Als stellvertretender Bundesvorsitzender der CGBCE war er auch im Vorstand aktiv.

1988 wechselte er zur CGM als Landessekretär in NRW mit Sitz in Duisburg. 2003 wurde er zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden der CGM gewählt und war in der Folge für die Tarifpolitik der CGM verantwortlich. Nach dem Rücktritt von Reinhardt Schiller im März 2009 führte er zunächst, später zusammen mit Adalbert Ewen, dessen Amtsgeschäfte weiter.

Auf dem letzten Bundesgewerkschaftstag 2011 in Hannover wurde er von den Delegierten wieder als stellvertretender Bundesvorsitzender bestätigt. Dieses Amt hatte er bis zum März 2014 inne, als er aus der hauptamtlichen Tätigkeit bei der CGM ausschied. Der Christliche Gewerkschafter mit Herz und Seele war unter anderem Mitglied des Adam - Stegerwald-Kreises, Mitglied der CDU und der CDA, der AGFA und des Franz-Röhr-Bildungswerkes e.V., im beratenden Ausschuss für die Arbeitsgerichtsbarkeit beim Justizministerium NRW sowie im Bundesvorstand des CGB.

Als evangelisch-lutherischer Christ waren ihm der Glaube, die christlichen Werte und der solidarische Grundgedanke tragende Leitgedanken.

Sein Engagement und sein Einsatz für die Christlichen Gewerkschaften werden der CGM und allen Christlichen Gewerkschaftern immer in Erinnerung bleiben.

Nachruf CGB im Dezember 2014

\* \* \* \*

*Der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands bedankt sich bei allen Kolleginnen und Kollegen der Mitgliedsgewerkschaften und der Landesverbände für die gute Zusammenarbeit!*

*Wir wünschen allen von Herzen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2015 viel Gesundheit, Glück, Erfolg und Gottes Segen!*

### Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 \* 10963 Berlin  
Telefon: 030/21 02 17-30  
Fax: 030/21 02 17-40  
E-Mail: [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)  
Internet: [www.cgb.info](http://www.cgb.info)  
ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow  
Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog  
Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.